



FREIE BAUERN ■ Lennewitzer Dorfstraße 20 ■ 19336 Legde/Quitzebel OT Lennewitz

Herrn Minister Axel Vogel  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

FREIE BAUERN Deutschland  
Lennewitzer Dorfstraße 20  
19336 Legde/Quitzebel OT Lennewitz  
Telefon: 038791-80200  
Telefax: 038791-80201  
kontakt@freiebauern.de  
www.freiebauern.de

4. Dezember 2020

## **Bauernbund Brandenburg: Stellungnahme zum Entwurf Agrarstrukturelles Leitbild**

Sehr geehrter Herr Vogel,

für die Übersendung Ihres Entwurfs eines agrarstrukturellen Leitbildes danke ich Ihnen. Wir begrüßen außerordentlich, dass Sie im Vorfeld des Gesetzgebungsvorhabens diese Diskussion führen und haben auch kein Problem mit den von Ihrem Haus gesetzten engen Fristen. Wir stimmen überein mit Ihrer Einschätzung, dass der Einstieg überregionaler Investoren in brandenburgische Agrarbetriebe und der Flächenerwerb durch Nichtlandwirte, oft aus den westlichen Bundesländern oder dem Ausland, ein schwerwiegendes agrarstrukturelles Problem darstellt, weil dadurch die Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum herausgesogen und die wirtschaftliche Basis unserer Landwirtschaftsbetriebe geschwächt wird. In der daraus folgenden Formulierung des agrarstrukturellen Leitbildes sehen wir allerdings einige Unschärfen und Widersprüchlichkeiten, auf die wir Sie mit unserer Stellungnahme hinweisen möchten.

Das einzige sinnvolle agrarstrukturelle Leitbild sind viele selbständige ortsansässige Landwirte. Aus der Selbständigkeit folgen hohe Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln mit Blick auf die nächste Generation. Aus der Ortsansässigkeit folgen persönliche Verankerung und gesellschaftliches Engagement in der Region. Unter Landwirten verstehen wir in diesem Fall natürliche Personen, unabhängig von der Rechtsform, in der diese ihre Betriebe organisieren, das heißt sowohl Inhaber von Einzelunternehmen als auch Gesellschafter von Personengesellschaften als auch in verantwortlicher Position tätige Teilhaber von juristischen Personen. Nur eine solche eindeutig agrarstrukturelle Definition des Leitbildes sorgt für die erforderliche Rechtssicherheit, indem tagespolitische Motive herausgehalten werden. Sie ist darüber hinaus geeignet, eine faire Behandlung der sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen in Brandenburg herzustellen, indem sie die als Landwirte agierenden Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Demgegenüber sind die in dem Entwurf formulierten Gedanken teilweise diffus. Das Ziel einer zukunftsfähigen, nachhaltigen, wertschöpfenden, sozial und ökologisch stabilen Landwirtschaft ist so allgemein, dass es von fast allen Betrieben für sich in Anspruch genommen werden kann. Dass Landwirte vorrangig Zugang zu Boden haben sollen, wenn sie diesen in eigener Verantwortung und Verbundenheit mit der Region bewirtschaften, weist insofern in die richtige Richtung, wird aber in der Folge nicht konsequent nachvollzogen. Insbesondere die Überlegung, auch Kapitalanleger könnten positive Entwicklungen fördern wie die Stärkung der regionalen Versorgung oder besonders ökologische Produktionsrichtungen, macht das Leitbild angreifbar, da es damit abgeleitet in agrarstrukturelle Beliebigkeit. Vielfalt ist aber kein Leitbild, sondern nur ein nettes Wort für die Fehlentwicklungen der brandenburgischen Agrarstruktur.

Was folgt aus dem agrarstrukturellen Leitbild für das Agrarstrukturgesetz?

- 1.) Zur Umsetzung des agrarstrukturellen Leitbildes bedarf es zunächst eines Gesetzes auf Landesebene. Dieses muss aber nicht zwingend vom Grundstücksverkehrsgesetz abweichen. Bereits dessen wortgleiche Übernahme würde unter dem Vorzeichen des agrarstrukturellen Leitbildes größere Gestaltungsspielräume eröffnen.
- 2.) Aus unserer Sicht sinnvoll wäre eine Anpassung, die sich derselben Funktionalität bedient wie das Grundstücksverkehrsgesetz. Unter Verweis auf das Leitbild würde dabei die Eingriffsmöglichkeit auf Rechtsgeschäfte ausgedehnt, bei denen die Erwerber keine selbständigen ortsansässigen Landwirte sind (also auch auf juristische Personen, die vor Ort Landwirtschaft betreiben, oder auf Landwirte, die nicht ortsansässig sind), und der Kreis der begünstigten Nacherwerber würde eingeschränkt auf selbständige ortsansässige Landwirte. Wie bisher bliebe die Öffnung für Nicht-Landwirte, die ein plausibles Konzept für den Aufbau eines Landwirtschaftsbetriebes vorlegen, und für Nicht-Ortsansässige, die versichern, dass sie im Kontext mit dem Erwerb ortsansässig werden, inklusive entsprechender Rückabwicklungsklauseln bei Nichterfüllung der Voraussetzungen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren. Durch diese Möglichkeit, dem Leitbild künftig gerecht zu werden, wird eine Diskriminierung potenzieller Erwerber ausgeschlossen.
- 3.) Unabhängig vom Gesetz dringend erforderlich ist eine Dienstanweisung des Ministeriums an die zuständige Siedlungsgesellschaft, die das Verfahren verbessert: Alle wesentlichen Informationen zum Rechtsgeschäft sollten den Berufsvertretungen einheitlich aufbereitet in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Verstärkt kommuniziert werden sollte die Option, bei umfangreichen Kaufverträgen mehrere Landwirte als Interessengemeinschaft zusammenzufassen. Im Falle mehrerer potenzieller Nacherwerber sollte eine begründete Auswahl nach agrarstrukturellen Kriterien erfolgen, die gegenüber den Interessenten offenzulegen ist. Vorrangiges Kriterium für die Aufstockungsbedürftigkeit ist eine geringe absolute Eigentumsfläche des selbständigen ortsansässigen Landwirts (nicht der Anteil Eigentum an der Gesamtbetriebsfläche). Als weitere agrarstrukturelle Aspekte berücksichtigt werden könnten die Lage der Grundstücke zu vorhandenen Eigentumsflächen oder ortsfesten Anlagen sowie im Ausnahmefall existenzgefährdende Flächenverluste.
- 4.) Nicht in das Gesetz gehören aus unserer Sicht Eingriffsmöglichkeiten in Rechtsgeschäfte, bei denen der Nacherwerb nicht gesichert ist und die damit zu einer Bevorratung von Boden in der Hand des Staates führen würden. Die Erfahrungen mit der BVVG als Preistreiber auf dem Bodenmarkt lassen uns daran zweifeln, dass eine um diese kaufmännische Funktion aufgeblasene Siedlungsgesellschaft

ihr Handeln ausschließlich an agrarstrukturellen Aspekten ausrichten würde. Statt sich mit Bodenbevorratung auch auf juristisch unsicheres Terrain zu begeben, sollte eher versucht werden, die bisher sehr engen Fristen im Verfahren soweit zulässig zu strecken und damit für potenzielle Nacherwerber das Zeitfenster für Finanzierung oder Bildung von Interessengemeinschaften auszudehnen.

Das Agrarstrukturgesetz allein kann die Fehlentwicklungen nicht bremsen, sondern nur im Verbund mit einer Änderung des Genossenschafts- und Gesellschaftsrechts sowie mit einer Reform der Grunderwerbsteuer, die beide auf Bundesebene anzugehen sind. Hierfür kann Brandenburg allerdings Grundlagen erarbeiten. Beim Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht wäre daran zu denken – beschränkt auf landwirtschaftliche Unternehmen – im Falle eines Beschlusses zum Komplettverkauf den Teilhabern das Recht einzuräumen, Teile des Realvermögens aus dem Unternehmen herauszulösen. Dies würde Share-Deals erschweren bzw. sie für Käufer und Verkäufer unattraktiver machen und würde im Zweifelsfall die Entstehung neuer Einzelunternehmen begünstigen. Bei der Grunderwerbsteuer wäre daran zu denken – wiederum beschränkt auf landwirtschaftliche Flächen – im Falle der Eigenbewirtschaftung durch selbständige ortsansässige Landwirte entsprechend dem Leitbild, die Steuer zunächst zu stunden und nach zehn Jahren ganz zu erlassen. Vergleichbar wäre dies mit dem Verzicht des Staates auf die Grunderwerbsteuer bei Bodenordnungsverfahren, der ebenfalls aus agrarstrukturellen Gründen erfolgt.

Der Bauernbund Brandenburg sieht im vorgelegten Entwurf eines agrarstrukturellen Leitbildes viele gute und richtige Ansätze, kann ihm aber aufgrund der genannten Defizite noch nicht zustimmen. Wir bieten Ihnen an, das Leitbild zusammen kurzfristig zu optimieren und halten uns dafür bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Hintze  
Präsident des Bauernbundes Brandenburg  
(Landesgruppe der FREIEN BAUERN)